

Niederschrift

über den öffentlichen Teil der Sitzung
des Bau-, Ordnungs- und Kanalisationsausschusses (Gemeinde Bovenau)
am Donnerstag, 2. März 2023,
im Bürgerzentrum "Uns Huus", An der Kirche 24, 24796 Bovenau

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:22 Uhr

Gesetzliche Mitgliederzahl: 7

davon anwesend: 6

Anwesend sind:

a) stimmberechtigt:

Ausschussvorsitzender

Thomas Stengel

stellv. Ausschussvorsitzender

Jan-Oliver Erich

Ausschussmitglied

Dennis Quast

Frank Prieß

Peter Peters

Claudia Nehlsen

b) nicht stimmberechtigt:

Gast/Gäste

Mona Borutta, Stadtplanungsbüro Elbberg

Herr Kruse, Stadtplanungsbüro Elbberg

Herr Keilmann, UCL

Gemeindevertreter/in

Daniel Ambrock

Johannes Jacobs

Hauke Westphal

Mitglieder der Verwaltung

stellv. Leitender Verwaltungsbeamter

Jan Rüter

Protokollführung

Simona Lippert-Ackermann

c) entschuldigt:

Ausschussmitglied

Dr. Klaus Thoms

Nikolaus Träupmann

TAGESORDNUNG :

öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über die Tagesordnung und evtl. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit gem. § 46 VIII GO SH
3. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 28.11.2022
4. Einwohnerfragestunde
5. Beratung und Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 9 „Solarpark Osterrade“ und die 17. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet südlich des Nord-Ostsee-Kanals, westlich des Osterrader Holz, nördlich des Windparks und östlich der Alten Eider - Beschluss zur Durchführung der Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB und zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Entwurfs- und Auslegungsbeschluss) BOKA2-1/2023
6. Beratung und Beschlussfassung für den B-Plan Nr. 10 "Solarpark an der A 210", Aufstellungsbeschluss BOKA2-3/2023
7. Beratung und Beschlussfassung für die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes, Aufstellungsbeschluss BOKA2-4/2023
8. Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung der Klärteichanlage in Ehlersdorf BOKA2-2/2023
9. Beratung über die Abstimmung mit dem Sportverein „Grün Weiß Bovenau“ zur Aufstellung weiterer Sportgeräte
10. Beratung und Beschlussfassung zur Namensgebung des gewidmeten Plattenweges zwischen Möglin und Wakendorfer Weg BOKA2-5/2023
11. Sachstandsbericht über den Bearbeitungsstand beschlossener Beratungsgegenstände zu:
 - 11.a. Vorlage des Gutachtens zum Bauzustand „Hort“ (Gebäudeteil „Uns Huus“)
 - 11.b. Ergebnis des Antrages Fitnessanlage mit Punktfundamenten auf dem Standort Spielplatz Uns Huus bei der Kreisverwaltung RD-ECK
 - 11.c. Erweiterung der Straßenbeleuchtung „Zur Allee“
 - 11.d. Errichtung einer Straßenbeleuchtung Kluvensieker Schleuse
 - 11.e. Errichtung der Saugleitung für die Feuerwehr am NOK Gut Steinwehr
 - 11.f. Sanierung Dach des Schützenvereins

- 11.g. Erstellung / Inbetriebnahme der drei Saugbrunnen (Langkoppel, Schneidershoop, Steinwehr)
- 11.h. Sanierung Schmutzwasserleitungen Am Wiesengrund / Windmühlenberg / Wakendorf
- 11.i. Neubeschaffung Tragkraftspritze Feuerwehr Ehlersdorf
- 12. Bericht der Amtsverwaltung
- 13. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder

nicht öffentlicher Teil

- 14. Bericht der Amtsverwaltung
- 15. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder

öffentlicher Teil

- 16. Schließung der Sitzung

TOP 1.: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Thomas Stengel eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

Der Vorsitzende stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 17.02.2023 form- und fristgerecht unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen wurde. Tag, Ort und Stunde der Sitzung sind öffentlich bekannt gemacht worden. Gegen die ordnungsgemäße Einladung werden keine Einwendungen erhoben. Herr Stengel stellt weiterhin fest, dass der Ausschuss aufgrund der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

TOP 2.: Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über die Tagesordnung und evtl. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit gem. § 46 VIII GO SH

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt die Durchführung der Sitzung mit der vorstehenden Tagesordnung sowie die Behandlung der Tagesordnungspunkte 14 und 15 in nicht öffentlicher Sitzung, da gem. § 46 Abs. 8 GO SH berechtigte Interessen Einzelner es erfordern/da gem. § 46 Abs. 8 GO SH überwiegende Belange des öffentlichen Wohls es erfordern.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 3.: Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 28.11.2022

Beschluss:

Einwendungen gegen eine Niederschrift müssen nach § 25 Abs. 6 GeschO innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des Protokolls eingegangen sein. Die Niederschrift der Sitzung vom 28.11.2023 wurde der Gemeindevertretung am 03.02.2023 zur Kenntnis gegeben. Einwendungen wurden innerhalb der Frist (bis 20.02.2023) nicht erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

0 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 4.: Einwohnerfragestunde

Es wird angefragt, ob die Gemeinde ein Konzept für den Fall eines länger andauernden Stromausfalls in Bezug auf die Pumpe des Klärwerkes hat, woraufhin aufgeklärt wurde, dass

kein Notstromaggregat vorhanden ist und die Bürger deshalb unbedingt selber in Form von Rückstauklappen vorsorgen sollten.

TOP 5.: Beratung und Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 9 "Solarpark Osterrade" und die 17. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet südlich des Nord-Ostsee-Kanals, westlich des Osterrader Holz, nördlich des Windparks und östlich der Alten Eider - Beschluss zur Durchführung der Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB und zur öffentlichen Auslegung

Beschluss:

1. Der Entwurf der 17. Änderung des F-Planes und die Begründung inkl. Anlagen für das Gebiet südlich des Nord-Ostsee-Kanals, westlich des Osterrader Holz, nördlich des Windparks und östlich der Alten Eider werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf der 17. Änderung des F-Planes und die Begründung inkl. Anlagen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.
3. Der Entwurf des B-Plans Nr. 9 „Solarpark Osterrade“ und die Begründung inkl. Anlagen für das Gebiet südlich des Nord-Ostsee-Kanals, westlich des Osterrader Holz, nördlich des Windparks und östlich der Alten Eider werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
4. Der Entwurf des B-Plans Nr. 9 „Solarpark Osterrade“ und die Begründung inkl. Anlagen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.
5. Das Planungsbüro Elberg wird damit beauftragt, die Beteiligung der Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB für den Entwurf der 17. Änderung des F-Planes sowie den Entwurf des B-Plans Nr. 9 „Solarpark Osterrade“ durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 6.: Beratung und Beschlussfassung für den B-Plan Nr. 10 "Solarpark an der A 210", Aufstellungsbeschluss

Beschluss:

1. Für das Gebiet nördlich der Autobahn 210, westlich Langkoppel, südlich Horst und östlich Katharinenborn wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Solarpark an der A210“ aufgestellt sowie parallel die 18. Änderung des Flächennutzungsplans vorgenommen.
2. Planungsziel ist die Schaffung eines Sondergebiets mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“. Hier sollen Photovoltaikanlagen zur Energiegewinnung aufgestellt werden.
Der Geltungsbereich ist der Anlage 1 zu entnehmen.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
4. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB), soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird durch Auslegung der Planunterlagen durchgeführt.
6. Der Bürgermeister wird dazu ermächtigt, einen städtebaulichen Vertrag über die Kostentragung mit dem Projektträger zu schließen.
7. Mit der Ausarbeitung der Planunterlagen soll das Planungsbüro Ostholstein (Dipl.-Ing. Andreas Nagel, Bad Schwartau) auf Kosten des Vorhabenträgers beauftragt werden.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 1 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 7.: Beratung und Beschlussfassung für die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes, Aufstellungsbeschluss

Beschluss:

8. Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan wird für das Gebiet nördlich der Autobahn 210, westlich Langkoppel, südlich Horst und östlich Katharinenborn die 18. Änderung des Flächennutzungsplans aufgestellt.

9. Planungsziel ist die Schaffung eines Sondergebiets mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“. Hier sollen Photovoltaikanlagen zur Energiegewinnung aufgestellt werden.

Der Geltungsbereich ist der Anlage 1 zu entnehmen.

10. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
11. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB), soll schriftlich erfolgen.
12. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird durch Auslegung der Planunterlagen durchgeführt.
13. Der Bürgermeister wird dazu ermächtigt, einen städtebaulichen Vertrag über die Kostentragung mit dem Projektträger zu schließen.
14. Mit der Ausarbeitung der Planunterlagen soll das Planungsbüro Ostholstein (Dipl.-Ing. Andreas Nagel, Bad Schwartau) auf Kosten des Vorhabenträgers beauftragt werden.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 8.: Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung der Klärteichanlage in Ehlersdorf

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Bürgermeister zu ermächtigen, ein Ingenieurbüro zu beauftragen, dessen Aufgabe es ist ein wirtschaftliches und zukunftsorientiertes Konzept für die Erweiterung der Teichkläranlage Ehlersdorf zu erstellen.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 9.: Beratung über die Abstimmung mit dem Sportverein "Grün Weiß Bovenau" zur Aufstellung weiterer Sportgeräte

Herr Stengel erläutert den Sachverhalt und nach kurzer Diskussion innerhalb des Ausschusses kommt man zu dem Ergebnis, dass eine Beratung erst Sinn macht nachdem ein definitiver Standort festgelegt wurde. Der Ausschuss wird sich der Fragestellung entsprechend nach Vorlage eines Standortkonzeptes wieder widmen.

TOP 10.: Beratung und Beschlussfassung zur Namensgebung des gewidmeten Plattenweges zwischen Möglin und Wakendorfer Weg

Beschluss:

Es wird beschlossen, den gewidmeten Plattenweg zwischen Möglin und Wakendorfer Weg „Küthmühlener Redder“ zu nennen.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 1 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 11.: Sachstandsbericht über den Bearbeitungsstand beschlossener Beratungsgegenstände zu:

Es erfolgen zu den nachfolgenden „Unterpunkten“ schriftliche Sachstandsberichte der zuständigen Techniker des Amtes Eiderkanal.

TOP 11.a: Vorlage des Gutachtens zum Bauzustand "Hort" (Gebäudeteil "Uns Huus")

Das Gutachten liegt vor. Der Vorsitzende erläutert das Fazit des Gutachters, wonach eine Sanierung des Hortgebäudes nicht wirtschaftlich ist.

Der Ausschuss befürwortet einen Neubau an gleicher Stelle, wobei die verschiedenen Interessen der einzelnen Nutzer, auch im Hinblick auf die Veränderung des Gemeindezentrums im Rahmen des Ortsentwicklungskonzeptes, zu berücksichtigen sind.

TOP 11.b: Ergebnis des Antrages Fitnessanlage mit Punktfundamenten auf dem Standort Spielplatz Uns Huus bei der Kreisverwaltung RD- ECK

Laut Frau Fisch (Stand 31.01.2023) spricht nach Abstimmung mit Hr. Klimek (UNB Kreis RD-Eck) grundsätzlich nichts gegen die Aufstellung. Der Aufstellungsort ist im B-Plan Nr. 3 „Windpark Osterrade“ als Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft festgesetzt. Deshalb ist nach Aussage von Fr. Holtorf (Bauaufsicht Kreis RD-Eck) ein Befreiungsantrag zu stellen.

TOP 11.c: Erweiterung der Straßenbeleuchtung "Zur Allee"

Laut Herrn Grabowski (Stand 01.03.2023) hat Herr Ambrock sich mit der Firma Prinz in Verbindung gesetzt. Firma Prinz wird ein Messwagenangebot einholen.

Der Ausschuss zieht als alternative Lösung das Aufstellen einer Solarleuchte in Betracht, um den erforderlichen Aufwand zu minimieren.

TOP 11.d: Errichtung einer Straßenbeleuchtung Kluvensieker Schleuse

Laut Herrn Grabowski wurde die Straßenbeleuchtung von der Firma Prinz errichtet.

TOP 11.e: Errichtung der Saugleitung für die Feuerwehr am NOK Gut Steinwehr

Laut Herrn Grabowski wurden die Saugrohrleitungen von der Firma Paasch errichtet.

TOP 11.f: Sanierung Dach des Schützenvereins

Laut Frau Struck (Stand 27.01.23) läuft das Ausschreibeverfahren, Durchführung der Maßnahme bis Ende April 2023.

TOP 11.g: Erstellung / Inbetriebnahme der drei Saugbrunnen (Langkoppel, Schneidershoop, Steinwehr)

Herr Grabowski (Stand 01.03.2023)

	Bohrung	Pumpe	Elektroanschluss
Langkoppel	Steht aus	Abstimmungsbedarf	Abstimmungsbedarf
Schneidershoop	erfolgte	erfolgte	Abstimmungsbedarf
Steinwehr	erfolgte	erfolgte	Abstimmungsbedarf

TOP 11.h: Sanierung Schmutzwasserleitungen Am Wiesengrund / Windmühlenberg / Wakendorf

Geschätzte Sanierungskosten laut Herrn Grabowski:

	RW-Haltungen	MW-Haltungen	SW-Haltungen	
Reparatur (geschl. BW)	4.784,69 €	11.685,22 €	1.192,42 €	17.662,33 €
Renovierung (geschl. BW)	11.214,69 €	- €	- €	11.214,69 €
Reparatur (offene BW)	8.668,15 €	- €	- €	8.668,15 €
Gesamtsumme brutto	24.667,53 €	11.685,22 €	1.192,42 €	37.545,17 €

TOP 11.i: Neubeschaffung Tragkraftspritze Feuerwehr Ehlersdorf

Laut Frau Theis (Stand 08.02.2023) ist auf den Antrag auf Förderung mit vorzeitigem Maßnahmenbeginn beim Kreis Rendsburg-Eckernförde vom 06.12.2022 mit Verfügung vom 23.01.2023 die Zustimmung zum vorzeitigem Maßnahmenbeginn durch den Kreis erfolgt; somit kann das Ausschreibungsverfahren veranlasst werden. (Hinweis: Mit der Zustimmung zum vorzeitigem Maßnahmenbeginn wird jedoch weder dem Grunde noch der Höhe nach eine Verpflichtung begründet, die beantragte Förderung – maximaler Förderbetrag. 3.250,00 EUR - zu bewilligen).

TOP 12.: Bericht der Amtsverwaltung

Es ergehen keine Wortmeldungen.

TOP 13.: Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Stengel berichtet, dass die AWO eine neue IT Anlage bekommen hat und dafür eine Ertüchtigung des Gebäudes ohne bauliche Veränderungen nötig ist. Die AWO übernimmt alle anfallenden Kosten.

Weiterhin wird berichtet, dass der private Neubau Wakendorf Nr. 6 immer noch nicht an das Mischwasser angeschlossen ist. Die Gemeinde muss den Anschluss zeitnah herstellen. Herr Quast bietet sich an in der Angelegenheit an zusammen mit Herrn Grabowski vom Amt Eiderkanal eine einfache Lösung zu erarbeiten. Abschließend wird festgestellt, dass die Gemeinde Bovenau im Zuge des Baugenehmigungsverfahren immer informiert werden möchte wenn das Bauamt des Amtes Eiderkanal eine „Stellungnahme“ abgibt.

Herr Stengel berichtet anschließend zum Thema Notstromaggregat der Feuerwehr. Es ist eine entsprechende Überdachung nötig, Frau Struck vom Amt Eiderkanal ist bereits mit der Planung befasst.

Abschließend wird berichtet, dass grundsätzlich nichts gegen eine temporäre Ausstellung des Blitzeranhängers in der Gemeinde spricht, es würde diverse Standorte geben an denen sich ein Aufbau anbieten würde.

TOP 16.: Schließung der Sitzung

Der Vorsitzende Thomas Stengel bedankt sich für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 21:22 Uhr.

gez. Stengel

Thomas Stengel
(Der Vorsitzende)

Osterröfeld, 22.03.2023

gez. Lippert-Ackermann

Simona Lippert-Ackermann
(Protokollführung)